



# Finanzamt Coburg

Finanzamt Coburg, Postfach 1653, 96406 Coburg

Datum: 07.02.2023  
 Telefon: 09561 646-0 / -411  
 Aktenzeichen: 212 / 128 / 10239

Firma

Hans Ultsch GmbH Hoch- u. Tiefbau  
 Krebsbachstr. 22  
 96328 Küps

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	212
Steuernummer:	21212810239
Sicherheitsnummer:	49644309

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Hans Ultsch GmbH Hoch- u. Tiefbau, Krebsbachstr. 22, 96328 Küps</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 12.03.2023 bis zum 11.03.2026**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Service-Zentrum:	Kreditinstitut	IBAN	BIC
Rodacher Str. 4 96450 Coburg	Mo - Mi Donnerstag Freitag	08.00 - 13.00 Uhr 08.00 - 17.00 Uhr 08.00 - 12.00 Uhr	Deutsche Bundesbk. Fil. Nürnberg Sparkasse Coburg-Lichtenfels HypoVereinsbank, Fil. Lichtenfels	DE98 7600 0000 0077 0015 02 DE84 7835 0000 0092 5017 33 DE15 7702 0070 0012 1758 50	MARKDEF1760 BYLADEM1COB HYVEDEMM411
Alle anderen Arbeitsgebiete nur nach telefonischer Vereinbarung.					

Telefax 09561

646-130 Haupt- Fax -482 Körperschaften  
 -430 Vollstreckung -575 Betriebsprüfung

E-Mail

poststelle.fa-co@finanzamt.bayern.de [www.finanzamt-coburg.de](http://www.finanzamt-coburg.de)

Internet